

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/176**

Datum der Freigabe: 25.09.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	24.09.2015
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	14.10.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.10.2015	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Stadt Kappeln unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ist insbesondere erforderlich, da bei den Feuerwehrbauten in Mehlbj und Olpenitz die veranschlagten Baukosten erhöht werden müssen, die durch Verschiebung vorgesehener Brandschutzinvestitionen in das Jahr 2016 (Einsatzleitfahrzeug und Digitalfunk) finanziert werden.

Ansonsten handelt es sich um einen reinen Korrekturhaushalt. Zwischenzeitlich gefasste Beschlüsse von Hauptausschuss und Stadtvertretung wurden eingearbeitet. Die höheren Erträge aus Steuern und Zuweisungen aufgrund der guten Konjunkturlage führen im wesentlichen dazu, dass der Jahresüberschuss um 1.060.500 Euro steigt.

### Ergebnisplan

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich um 1.280 TEUR. Im einzelnen sind die Erhöhungen bei den Steuern + 566 TEUR, Abrechnung der Fehlbetragszuweisungen für 2012 und 2013 mit + 390 TEUR und Sonderbedarfzuweisung für das Gymnasium + 140 TEUR.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 220.100 Euro (insbesondere Schadensanierung Gymnasium und Gewerbesteuerumlage).

### Finanzplan

Die Mehrkosten für die Erweiterung des Gerätehauses Mehby und den Neubau des Gerätehauses Olpenitz in Höhe von 155.000 Euro sind in diesen Nachtrag eingestellt. Die Fertigstellung beider Maßnahmen soll noch in diesem Jahr erfolgen. Weiterhin wurden die Maßnahmen „Erwerb von Abfallkörben für die Innenstadt und den Strand Weidefeld“ sowie „Zuschuss für die Sanierung des TSV-Heimes“ neu aufgenommen. Im Ergebnis verbessert sich der Finanzplan um rd. 1.170 TEUR, so dass der Bestand an eigenen Finanzmitteln (= liquide Mittel) in 2015 nunmehr rd. **600 TEUR** beträgt.

Der Stellenplan wird um 0,7 Stellen erweitert durch die Ausweisung einer Stelle für die Flüchtlingsbetreuung im Bürgerbüro.

Im übrigen wird auf die einzelnen Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie auf den Vorbericht verwiesen.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,  
Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt .

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Oktober 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.280.000	0	17.810.700	19.091.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	220.100	0	17.781.800	18.001.900
Jahresüberschuss	1.060.500	0	28.900	1.089.400
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.191.500	0	16.467.200	17.658.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.000	0	16.424.400	16.563.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.700	0	959.500	984.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	91.200	1.567.400	1.476.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme | unverändert |
|--|-------------|

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	270.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert		
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- senen Stellen	von bisher	75,4	auf	76.1 Stellen

### **§ 3**

- unverändert –

### **§ 4**

- unverändert –